

Aus der Praxis der Landschaftsgestaltung

Autor(en): **Gebrüder Mertens**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **117/118 (1941)**

Heft 15: **Sonderheft über Landschaftsgestaltung**

PDF erstellt am: **22.10.2020**

Persistenter Link: <http://doi.org/10.5169/seals-83426>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Abb. 27. Gestaltung einer Uferlandschaft am Thunersee durch GEBR. MERTENS, Zürich



Abb. 28. Blick seeaufwärts

dem auch gleichzeitig der Nützlichkeit. Denn die heute einseitig *rationelle Tendenz* auf Produktionssteigerung durch Maschinenbearbeitung schliesst doch nicht aus, dass Baum und Strauch noch da und dort neu gepflanzt werden oder erhalten bleiben.

Zuletzt muss sich aus den vereinzelt Fingerzeigen und Wegleitungen aber ein *umfassender Plan* herauschälen, der sowohl kulturelle wie kultürlische Belange umfasst. Das Spezialprogramm des Mehranbaues hat sich diesem Gesamtplan ein- und unterzuordnen. Eine Ausschlichtung der Kulturlandschaft von Seiten der Landwirtschaft kommt gar nicht in Frage. Die Entwicklung wird letzten Endes zu einer landschaftsgebundenen Stadtform und zu einer gesunden und schönen Landschaftsform führen. *Jetzt* ist diese Gelegenheit da; sie wird, wenn richtig geleitet, wohl das Hauptergebnis des gewaltigen Umbruches der Zeit werden: das bisher zurückgesetzte und vernachlässigte ländliche Leben neu zu gestalten, es zu fördern und der bisherigen Verstärkung entgegenzuwirken. *Mit dem gesünderen Land, d. h. einer schöneren und sinngemäss gestalteten Landschaft* (einschliesslich Dorf und Stadt) *soll auch der Mensch Gesundheit finden.*

Mit der Aufstellung von *Regionalplänen* will man das wilde Bauen, das natürlich besonders schöne Gegenden bevorzugt hat, aber durch seine stets wachsenden Streubauten die landschaftliche Schönheit zerreisst, auch das Kulturland zerstückelt, zwingen, nur in bestimmten Zonen zu siedeln und damit grössere, landschaftliche Zusammenhänge wahren.

Im sog. *landwirtschaftlichen Produktions-Kataster*, der für die ganze Schweiz in Durchführung begriffen ist, werden Erhebungen gemacht über die Boden- und Geländeverhältnisse, die Ent- und Bewässerungs-Bedürftigkeit, Rodung, Mehranbaumöglichkeit, Wegverbesserungen und Fragen der Neuan siedelung. Sie werden abschnittsweise aufgenommen und studiert. Weshalb wird diese Arbeit nicht *mit der Regionalplanung gekoppelt*? In die Kommissionen des genannten Katasters gehören auch Leute, die von Landschaftspflege und -Gestaltung etwas verstehen. Diese hätten gleichzeitig die erhaltungswürdigen schönen Baum- und Strauchgruppen, die Hecken, Bachläufe usw. aufzunehmen, um sie zu erhalten, hätten bei Güterzusammenlegungen für landschafts-verbundene Geländelinien zu sorgen, für Neuanpflanzungen Vorschläge zu machen u. s. w., eine ganze Menge von Arbeiten, die sonst gar nicht berücksichtigt werden, aber einfach notwendig werden. Systematik allein auf Ratio genügt eben nicht.

Alle diese Forderungen sind ja nicht neu. Es handelt sich um die *Landesplanung* auf eidgenössischem und um *Regionalplanung* auf kantonalem Gebiet, wenn nötig in Verbindung mit *Zweckverbänden* für Lösungen, die an der Grenze nicht Halt machen. Ihre Dringlichkeit ist augenfällig.

Was wir heute betreiben, ist wildes, spekulatives Bauen auf dem Lande draussen. Ist es klüger, erst die Reaktion darauf abzuwarten oder wollen wir nicht besser rechtzeitig dem Mehranbau in der Landschaft draussen den Weg zeigen und eine Ordnung aufstellen, die verhindert, dass manches fehlt geht?

Also sind Landes- und Regionalplanung allen Einzelprogrammen überzuordnen, sie sind die oberste *Raumordnung*. Architekten und Gartengestalter müssen sie organisieren, natürlich unter Mitarbeit der Baumeister von Feld und Wald. Dieses nur bedeutet Ordnung sowohl für die Siedlung wie für die Erzeugung. Planung ist das Grundgerippe im Landschaftsrahmen der Berge und Wälder mit den dazwischenliegenden Tälern, Hainen und

Pflanzenhorsten. Diese zu erhalten gegenüber den Uebergreifen sowohl baulicher wie wirtschaftlicher Art, ihnen erfolgreich entgegnetreten zu können, sie zu leiten und auf landschaftliche Verbesserungsmöglichkeiten in jeder Hinsicht hinzuweisen, bevor es zu spät ist, dazu ist eine *Landschaftsordnung* unerlässlich.

Aus der Praxis der Landschaftsgestaltung

Von GEBR. MERTENS, Garten- und Landschaftsgestalter B.S.G., Zürich

Vor etwa zehn Jahren wurde uns die Aufgabe gestellt, weite Strecken öden Uferlandes in einem grossen Gut am Thunersee zu befestigen und pflanzlich reizvoller zu gestalten. Um dies zu erreichen, wurde der Uferstrand mit Flechtwerk gegen die Einwirkung des Wellenschlages geschützt; einzelne, vom Wasser ausgefressene Uferlücken wurden aufgefüllt und ausgeglichen, sowie mit Steinvorlage versehen. Auf dem Gelände stand ausser einer alten Eiche (Abb. 27) kein Baum. Da die bewegte Linie der umgebenden Berggipfel eine starke Sprache spricht, galt es, dieser Landschaftsmelodie keine kleinlichen Einzeltöne, sondern einen kräftigen Grün-Klang entgegen zu stellen.

So wurde zur Hauptsache auf einer vorspringenden Landzunge ein Kiefernwäldchen gepflanzt (Abb. 28) und dazu einige lockere Gruppen von Birken, Erlen und Wacholder gesetzt. Auf diese Weise wurde das vorher frei auf dem Präzidenteller liegende Panorama ganz bewusst durch eine starke Pflanzengruppe unterbrochen; wie zu erwarten, ergab sich durch diese Unterbrechung des vorher öden Strandes eine ganz bedeutende Steigerung des landschaftlichen Reizes. Wie die Farben in einem Bild aufeinander abgestuft werden, um sich gegenseitig zur Wirkung zu bringen, so kommen die Bild-Ausschnitte der Landschaft, eingerahmt durch die Vordergrund-Kulissen, zu erhöhter Wirkung¹⁾. Da man ausserdem genügend grosse Uferteile völlig offen liess, wurde jede Gefahr einer Aussicht-Beeinträchtigung vermieden.

Die Gestaltung von Landschaftsbildern ist eine Frage von Takt, Raumgefühl und Pflanzenkenntnis. Während in der freien Landschaft die gelösten Formen naturgewachsener Pflanzengruppen vorzuziehen sind, wobei Reihenanordnungen von Bäumen wie Birken, Erlen u. dgl. eher vermieden werden, gibt es Fälle, in denen wieder die Pflanzungen sich der vorhandenen Architektur anzupassen haben.

¹⁾ Dem Reiz des Bildausschnitts, des begrenzten, gerahmten Ausblicks in die Landschaft dient auch die, die Aussicht gegen den See je nach Standpunkt begrenzende Blendmauer im «Campo d'oro» von Arch. Max Haefeli (vgl. Bd. 114, S. 269^a). Auch Le Corbusier hat dieses optische Reizmittel angewendet beim Landhaus, das er (1923) direkt am Genfersee-Ufer in Corseaux bei Vevey für seine Eltern gebaut hat (vgl. Band 90, Seite 337^a, 1927). Red.

LITERATUR: Eine Zusammenstellung von Büchern und Zeitschrift-Aufsätzen über das Thema der Landschaftsgestaltung findet sich auf Anzeigenseite 8.

Herkunft der Photos: Abb. 1 bis 6. 26 P. Gugelmann (Stadtforstamt Zürich), Abb. 7 u. 11 R. Arioli (Basel), Abb. 8 bis 10 H. König (Solothurn), Abb. 12 H. Gross (St. Gallen), Abb. 13 Bauernsekretariat Brugg, Abb. 14 F. Schneider (Luzern), Abb. 15 bis 18 H. Schönwetter (Glarus), Abb. 19, 20, 23 bis 25 H. Froebel (Zürich), Abb. 21 u. 22 A. Steiner (St. Moritz), Abb. 27 und 28 W. Mertens (Zürich).

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. CARL JEGHER, Dipl. Ing. WERNER JEGHER

Zuschriften: An die Redaktion der «SBZ», Zürich, Dianastr. 5, Tel. 3 45 07